



Dr. WERNER FASSLABEND
BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

1030 WIEN
DAMPFSCHIFFSTRASSE 2

GZ 10 074/66-1.8/93

27. September 1993

EntschlieÙung E-102 des
Nationalrates vom 6. Mai 1993;

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

P a r l a m e n t

1 0 1 7 W i e n

AnläÙlich der Verhandlung des Berichtes des Landesverteidigungsausschusses über den EntschlieÙungsantrag Nr. 336/A(E) der Abgeordneten Dr. Renoldner, Freundinnen und Freunde betreffend die Gleichstellung von Präsenzdienern, Zeitsoldaten und Berufssoldaten bezüglich ihrer Dienstzeit (747 der Beilagen) hat mich der Nationalrat mit EntschlieÙung E 102 vom 6. Mai 1993 aufgefordert, "im Zuge der Ausbildungsreform des Bundesheeres zu prüfen, ob die bestehende Dienstzeitregelung für Präsenzdiener, Zeitsoldaten und Berufssoldaten den Anforderungen eines modernen Ausbildungsbetriebes entspricht oder ob eine gleichlaufende Anwesenheitszeit für alle Bundesheerangehörigen sowohl zur Steigerung der Ausbildungsqualität als auch zur Verbesserung der Abläufe im allgemeinen Dienstbetrieb beitragen kann". Weiters wurde ich ersucht, dem Parlament einen Erfahrungsbericht bis spätestens 1. Oktober 1993 vorzulegen.

Im Sinne der gegenständlichen EntschlieÙung darf ich folgendes berichten:

Das bestehende Dienstzeitmodell geht von **unterschiedlichen Normdienstzeiten bzw. Normanwesenheitsdienstzeiten** für Soldaten im Grundwehrdienst, Zeitsoldaten und Berufsmilitärpersonen aus. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß Grundwehrdiener und Zeitsoldaten im Gegensatz zu Berufssoldaten dem Bundesheer nicht auf Grund eines Dienstverhältnisses, sondern auf Grund eines öffentlich-rechtlichen Verpflichtungsverhältnisses eigener Art angehören. Dieser **unterschiedliche Rechtsstatus** bedingt, daß die Dauer der dienstlichen Inanspruchnahme dieser verschiedenen Personenkreise einerseits in den Dienstrechtvorschriften (BDG 1979, VBG), andererseits in den wehrrechtlichen Vorschriften (WG, ADV) geregelt ist. Derzeit beträgt die Normdienstzeit für Grundwehrdiener 45 Wochenstunden, für Kaderpersonal und Zeitsoldaten jeweils 41 Wochenstunden; diesen unterschiedlichen Normdienstzeiten entsprechen auch unterschiedliche "Normanwesenheitszeiten" (Grundwehrdiener: 48,75 Wochenstunden; Zeitsoldaten: 43,5 Wochenstunden; Berufssoldaten: 41 Wochenstunden). Daß diese unterschiedlichen Dienstzeiten dem täglichen Dienstbetrieb nicht förderlich sind sowie zu einem erheblichen organisatorischen und nicht zuletzt auch finanziellen Mehraufwand führen, kann nicht geleugnet werden.

Es bedarf keiner näheren Begründung, daß eine **sachgerechte Lösung der** erwähnten **Dienstzeitenproblematik** den Anforderungen eines **zeitgemäßen Ausbildungssystems** entsprechen muß.

Zentrales Anliegen der von mir eingeleiteten **Heeresreform** [Geschäftseinteilungsreform der Zentralstelle, "Heeresgliederung-Neu" (HG-Neu), Beschaffung moderner Waffensysteme, Verbesserung der Infrastruktur, der Mannesausrüstung u.a.m.] ist eine **umfassende Neuordnung der Ausbildung und des Dienstbetriebes**. Wie schon mehrfach erläutert, geht es hierbei vor allem um ein Mehr an Professionalität des Ausbildungspersonals (insbesondere erhöhte berufliche Qualifikation, optimiertes pädagogisches Fachwissen, verbesserte psychologische Fähigkeiten), eine Qualitätssteigerung im Bereich der Ausbildungsmittel (u.a. mehr Simulatoren,

standardisierte Ausbildungsanlagen, zeitgemäße Ausbildungsvorschriften) und eine Straffung der Ausbildungszeit in Verbindung mit einer flexibleren Handhabung des Dienstbetriebes (insbesondere stärkere Konzentration auf einsatzorientierte Ausbildungsziele, vermehrte und frühzeitige Ausbildung im Team, verstärkte Dienstaufsicht, Reduzierung von "Leerläufen", "Entrümpelung" der Ausbildungsinhalte, freier Samstag abgestuft nach Ausbildungsabschnitten und -erfolg).

Insgesamt bezweckt die laufende Ausbildungsreform, die - im Einklang mit der Einnahme der HG-Neu - bis 1995 umgesetzt werden soll, eine Erhöhung der Attraktivität des Präsenzdienstes bzw. eine Steigerung der Motivation der Soldaten. Im Sinne einer stärkeren Hinwendung der Institution Bundesheer zum einzelnen Soldaten (Motto: "Der Mensch im Mittelpunkt") wird es künftig mehr als bisher dem Vorgesetzten obliegen, zwischen den Erfordernissen des Dienstes, der Erwartungshaltung der Soldaten und der Gesellschaft einen Ausgleich herzustellen. Dieser Interessensausgleich kann nur über einen zeitgemäßen Führungsstil (mehr Transparenz in bezug auf Notwendigkeit und Ziele der Ausbildung, Nutzung des Innovationspotentials, Vermeidung von Ungerechtigkeiten, Wahrung der Intimsphäre u.ä.) erreicht werden. Daneben wird es darum gehen, die "Lebensqualität" der Soldaten während ihres Präsenzdienstes entscheidend zu verbessern. In diesem Sinne müssen umfangreiche infrastrukturelle Maßnahmen, wie insbesondere eine Beschleunigung der Kasernensanierung (ansprechende Unterkünfte, zeitgemäße sanitäre Einrichtungen, moderne Lehr- und Schulungsräumlichkeiten etc.), gesetzt sowie weitere Verbesserungen des Freizeitangebotes (Sportanlagen, Aufenthaltsräume) und eine Verstärkung des Erlebnischarakters des Dienstes (u.a. wettbewerbsorientierte Teamausbildung, vermehrtes Angebot von Spezialausbildungsgängen) erreicht werden. Die Soldaten müssen sich mit ihrer Aufgabenstellung im Bundesheer voll identifizieren können und ihre Leistungen als nützlichen Beitrag für die österreichische Bevölkerung empfinden, sodaß sie zu positiven Trägern der militärischen Landesverteidigung werden.

Unter den vorangeführten Prämissen wurde vor kurzem das "**Ausbildungsmodell 95**" fertiggestellt. Dieses neue Konzept wird seit dem Einrückungstermin Jänner 1993 in verschiedenen Modellvarianten bei einzelnen Truppenkörpern im gesamten Bundesgebiet erprobt. Die während der Erprobungsphase gewonnenen Erfahrungen werden laufend in die neuen Durchführungsbestimmungen für die Ausbildung im Grundwehrdienst (DBGWD), die in nächster Zeit fertiggestellt werden sollen, eingearbeitet; dadurch wurde nicht nur einer wichtigen Zielvorgabe der HG-Neu für die Ausbildung (Erreichung der Mindestpräsenzfähigkeit am Ende des vierten Ausbildungsmonates) sondern auch einer Rechnungshofkritik (mangelnde Erreichung der Ausbildungsziele) rasch entsprochen. Geplant ist, das "Ausbildungsmodell 95" ab dem Einrückungstermin Jänner 1994 bundesweit bei allen Truppenkörpern anzuwenden, wobei allfällige Korrekturen noch im Laufe des kommenden Jahres angebracht werden können. Damit ist sichergestellt, daß dieses neue Ausbildungsmodell - wie vorgesehen - termingerecht im Jahre 1995 in seiner Endfassung vorliegt.

Dem vorerwähnten Konzept für die Ausbildung im Grundwehrdienst wird ein weiteres **Reformkonzept für die Aus- und Weiterbildung des Kaderpersonals** folgen; der Entwurf dieses Konzeptes befindet sich derzeit in ressortinterner Begutachtung. Hervorzuheben an diesem künftigen Ausbildungsmodell ist eine wesentlich stärkere Komponente der pädagogischen Ausbildung für Offiziere und Unteroffiziere. Das oben erwähnte Ziel einer professionelleren Ausbildung soll insbesondere durch intensivere Kontakte mit zivilen Bildungs- und Schulungseinrichtungen erreicht werden.

Im vorliegenden Zusammenhang ist ferner von Bedeutung, daß ein neues Dienst- und Besoldungsschema für Berufsmilitärpersonen (sog. "**M-Schema**") in Diskussion steht; auch ein neues Konzept für Zeitsoldaten wird derzeit ressortintern und interministeriell verhandelt. Diese Modelle haben insbesondere eine Neubestimmung und weitgehende Vereinheitlichung des Status der "Längerdienenden" zum Ziel. Daß derartige umfassende Reformen auch Auswirkungen auf die Dienstzeitregelung haben, versteht sich wohl von selbst.

Wie in der Textierung der vorliegenden EntschlieÙung zutreffend anklingt, kann die Frage der **Regelung der Dienstzeit** der Soldaten nur im Lichte der "Anforderungen eines modernen Ausbildungsbetriebes" beurteilt werden. Dies bedeutet, daß der gegenständliche Problembereich nicht isoliert, sondern **im Gesamtzusammenhang** mit den grundlegenden Reformen auf dem Gebiet der Ausbildung und des Dienstbetriebes sowie im Bereich des Dienst- und Besoldungsrechtes der Militärpersonen gesehen werden muß.

Da die Frage der Dienstzeitregelung somit nicht ohne Berücksichtigung des Ergebnisses der umfassenden Reformen auf den Gebieten Heeresgliederung, Ausbildung, Dienstbetrieb, Dienst- und Besoldungssystem zu beurteilen ist, wichtige Teile dieser Strukturänderungen aber - wie erwähnt - noch in Ausarbeitung bzw. in Erprobung sind, wären Festlegungen im Sinne der vorliegenden EntschlieÙung zur Zeit verfrüht. Ungeachtet dessen sind aber die zuständigen Stellen meines Ressorts angewiesen, verschiedene Lösungsvarianten für eine Harmonisierung der Dienstzeiten, u.a. auch in bezug auf die jeweiligen finanziellen Auswirkungen, zu erarbeiten, um Entscheidungsgrundlagen für eine abschließende Beurteilung dieses Problemkreises zur Verfügung zu haben.

Abschließend darf nicht unerwähnt bleiben, daß der Erfolg der oben angeführten Reformbemühungen von der Bereitstellung der erforderlichen budgetären Mittel abhängt.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'F. Müller', written in a cursive style.